

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

Gegenstand: Maßnahmen - Nr. Bauwerk - Nr. Maßnahmentyp	A-1043 1043 Ausbaumaßnahme
--	---

Beschreibung der Lage				
Land: Schleswig-Holstein	Kreis: Dithmarschen	Gemeinde: Sankt Michaelisdonn	Gemarkung: Sankt Michaelisdonn	
Flur: 3	Flurstück(e): 202/3	Betroffenheit Flurstücke Dritter: <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein		
Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-158	Straßenname: Diekhusener Geestweg	Klasse/Gruppe: Sonstige öffentliche Straße	Straßennr.: -	Abschnittsnr.: -
Träger Baulast: Gemeinde	Träger Unterhal- tungslast: Gemeinde	Ausbaubeginn: Bau-km 0+003,5	Ausbauende: Bau-km 0+010,8	

Darstellung des Vorhabens
<p>Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Feda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).</p> <p>Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Insbesondere im Bereich des zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetzes gemäß RIN 08 wird im Falle geringer Ausbaustandards zur Abwicklung von Bauverkehren ein ergänzender Ausbau bzw. Ertüchtigung von Straßen und Wegen erforderlich.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 30 bis 33 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt von der Kreuzung des Eugenwegs der Gemeinde Sankt Michaelisdonn (Kreuzungs-Nr. 376 gem. Anl. 6.2, Stat. 33+627) bis zur Kreuzung des Vorfluters Nr. 0111 vom Sielverband Edelak (Kreuzungs-Nr. 407 gem. Anl. 6.2, Stat. 36+325) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen über jeweils eine Baustellenzufahrt am Eugenweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn (Maßnahme Z-093) und eine Baustellenzufahrt an der K4 (Maßnahme Z-096).</p>

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1043
1043
Ausbaumaßnahme**

Der Arbeitsstreifen der Bausektionen 30 bis 33 wird in dem vorbeschriebenen Abschnitt der Landkabeltrasse Deutschland vom Diekhusener Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn unterbrochen, so dass zur verkehrlichen Verbindung des jeweils nördlich und südlich gelegenen Abschnitts vom Arbeitsstreifen eine Überfahrt über den Diekhusener Geestweg erforderlich wird. Die geplante Überfahrt umfasst den Ausbau von insgesamt 2 sich gegenüberliegenden Zufahrten am Diekhusener Geestweg (Z-094 und Z-095) sowie den Ausbau des dazwischenliegenden Abschnittes vom Diekhusener Geestweg (A-1043). Gegenstand der vorliegenden Planung ist nur der Ausbau des Diekhusener Geestweges in dem vorgenannten Abschnitt (A-1043).

Beim Diekhusener Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn handelt es um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht in etwa dem eines ländlichen Weges gemäß DWA-A 904-1 (Feldweg als Spurweg gemäß Kap. 2.5.7 lit. f). Die Breite des Spurweges mit Fahrspuren aus Ortbeton und außerhalb von Kurven- und Zufahrtbereichen unbefestigtem Zwischenstreifen beträgt rd. 2,5 m. Seitlich der Fahrspuren befinden sich nördlich bis zu rd. 10,7 m und südlich bis zu rd. 4,0 m breite, unbefestigte Seitenräume. Am äußeren Rand der Seitenräume verlaufen Straßengräben, über die die Entwässerung des Weges sichergestellt wird.

Die Planungen sehen im näheren Umfeld der Kreuzung zwischen dem Arbeitsstreifen der Landkabeltrasse Deutschland und dem Diekhusener Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn einen Ausbau der Fahrbahn als Teil einer Überfahrt über den Diekhusener Geestweg vor, so dass die Bauverkehre in Längsrichtung des Arbeitsstreifens der Landkabeltrasse den Diekhusener Geestweg queren können. Nach Fertigstellung der Bausektionen 30 bis 33 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Fahrbahn vom Diekhusener Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn erfolgt im Abschnitt der geplanten Überfahrt entlang der vorhandenen Fahrbahnachse mit einer dem Bestand entsprechenden Breite von rd. 2,5 m auf einer Länge von rd. 7,3 m. Die Ausbaulänge ergibt sich aus der Notwendigkeit einer Herstellung der unmittelbar angrenzenden Maßnahme Z-094 vom Diekhusener Geestweg aus.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradienten der vorhandenen Fahrbahn des Diekhusener Geestweges der Gemeinde Sankt Michaelisdonn. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Der Ausbau der Fahrbahn vom Diekhusener Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Oberflächenbefestigung und der anzunehmenden Tragfähigkeit einerseits und der geplanten Frequentierung sowie dem Gesamtgewicht maßgebender Baufahrzeuge andererseits als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau erfolgt aufgrund der vergleichsweise nur kurzen Standzeit der Maßnahme und der zu erwartenden Verkehrsbelastung in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB auf einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB und einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB. Die vorhandene Querneigung der Fahrbahn bleibt unverändert erhalten. Angleichungen in den Übergangsbereichen zu vorhandenen Fahrbahnflächen sind somit nicht erforderlich.

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1043
1043
Ausbaumaßnahme**

Die Dicke der Schottertragschicht wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm. Mit Verweis auf die Maßnahmen Z-094 und Z-095 werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren in Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 des Diekhusener Geestweges der Gemeinde Sankt Michaelisdonn bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1043 unberührt. Der im Ausbaubereich auf befestigten Fahrbahnflächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 lit. a LWG SH nicht erforderlich. Hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse in Verbindung mit den Maßnahmen Z-094 und Z-095 wird an dieser Stelle auf die gesonderten Betrachtungen in Anlage 9 verwiesen.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Diekhusener Geestweges der Gemeinde Sankt Michaelisdonn bleibt, soweit vorhanden, von der geplanten Ausbaumaßnahme unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Maßnahme, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 30 bis 33 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Fahrbahn vom Diekhusener Geestweg der Gemeinde Sankt Michaelisdonn erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während des Ausbaus der Fahrbahn werden im Diekhusener Geestweg in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Diekhusener Geestweges erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

A-1043
1043
Ausbaumaßnahme

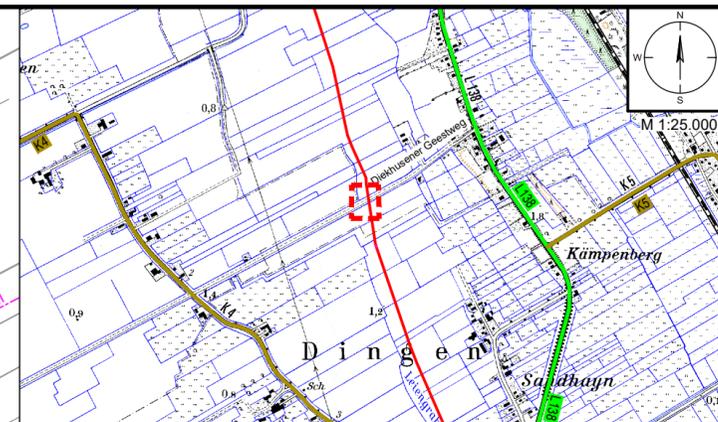
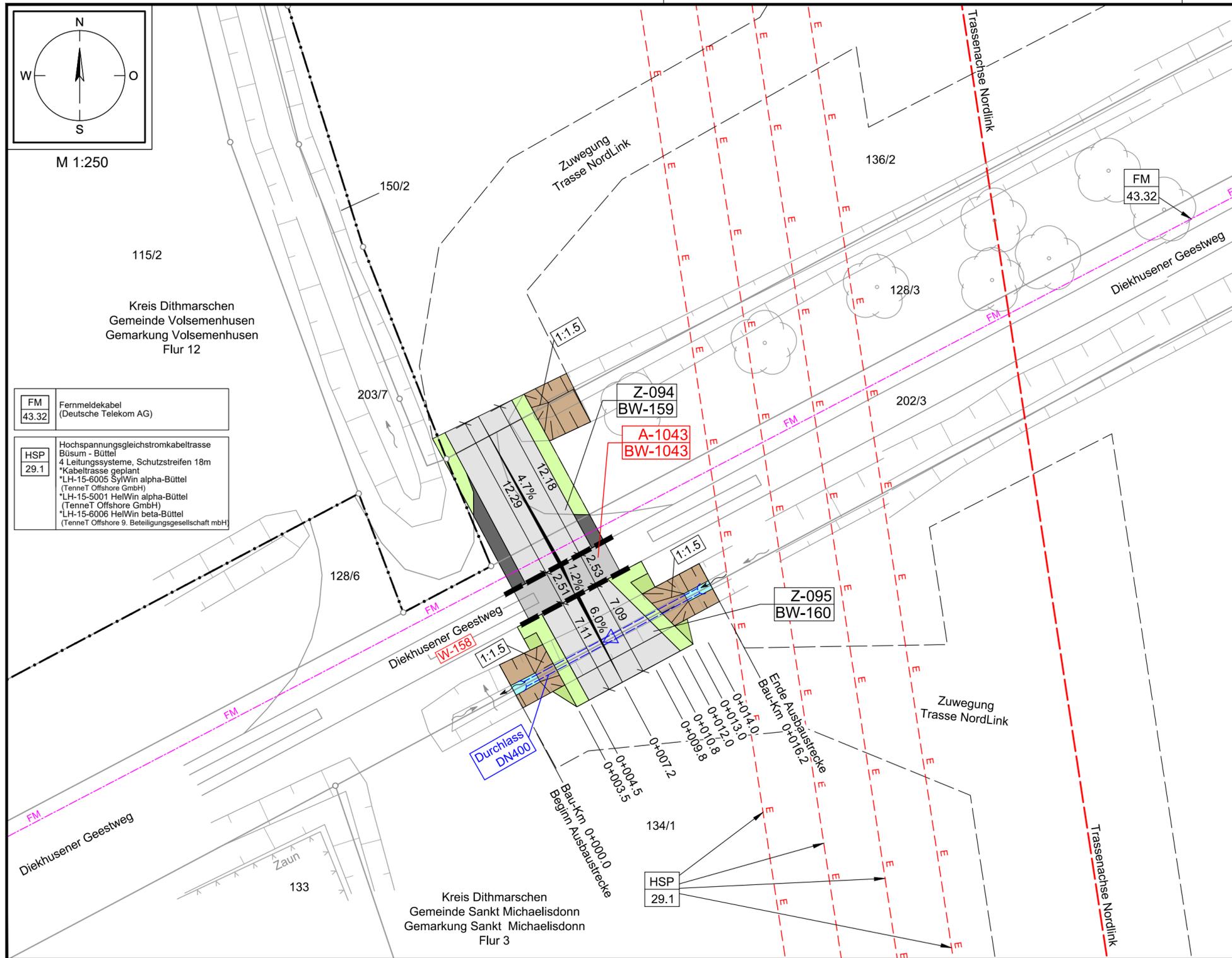
gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Die Standzeit der Ausbaumaßnahme beträgt voraussichtlich 3 Monate. Während der Standzeit kann im Mittel von ca. 16 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 955 Transporte insgesamt). Im Zuge der Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Diekhuser Geestweg sind während der Standzeit der Ausbaumaßnahme nicht geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit nicht.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 30 bis 33 erfolgt der Rückbau der Ausbaumaßnahmen in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18316
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Ausbaumaßnahme werden im Diekhuser Geestweg in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen in Form einer vollständigen Sperrung des Diekhuser Geestweges erforderlich. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.



Legende Übersichtskarte M 1:25.000

	Bundesstraße		Straßenamen	sonstige Straßen
	Landesstraße		Bahnlinie Nr.	Bahnlinie
	Kreisstraße			

Legende Detail M 1:250

	Stadt-/Gemeindegrenze		temporäre Zuwegung
	Gemarkungsgrenze		temporäre Flächeninanspruchnahme
	Flurgrenze		Trassenachse
	Flurstücksgrenze		
35/6	Flurstücksnummer		
	Flurstücksordnungsnummer		Fahrbahn
	Eigentümerschlüsselnummer		Bankett
	temporäre Flächeninanspruchnahme		gemeinsamer Geh- und Radweg
			Angleichung
			Straßennebenflächen
			Rasenmulde mit Fließrichtung
			Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
			Querneigung
			Gehölzbestand (symbolisch)
			Baumfällung (symbolisch)
			Verkehrszeichen
			Verfüllung Graben/ Mulde
			Entwässerung
			Rohrdurchlass mit Böschungstück (Bestand)
			Rohrdurchlass mit Böschungstück (geplant)
			Schacht Bestand
			Schacht Planung
			Fließrichtung Gewässer

Statnett **tennet** **KFW**
 Taking power further

Anlage 8.4.2 NordLink Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster Wegekonzept Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau Lage- und Grunderwerbsplan A-1043, Blatt 2/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A208.1
 Dokument-Nr. A208_A208.1_A209.1_GP_1zu250_DR
 Generalplaner: NKT HVC GmbH

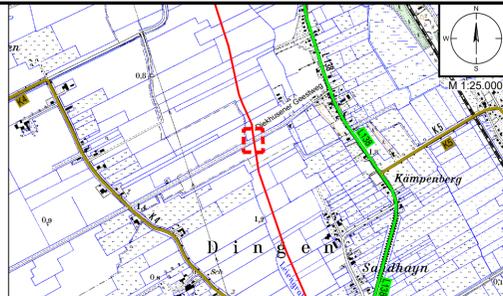
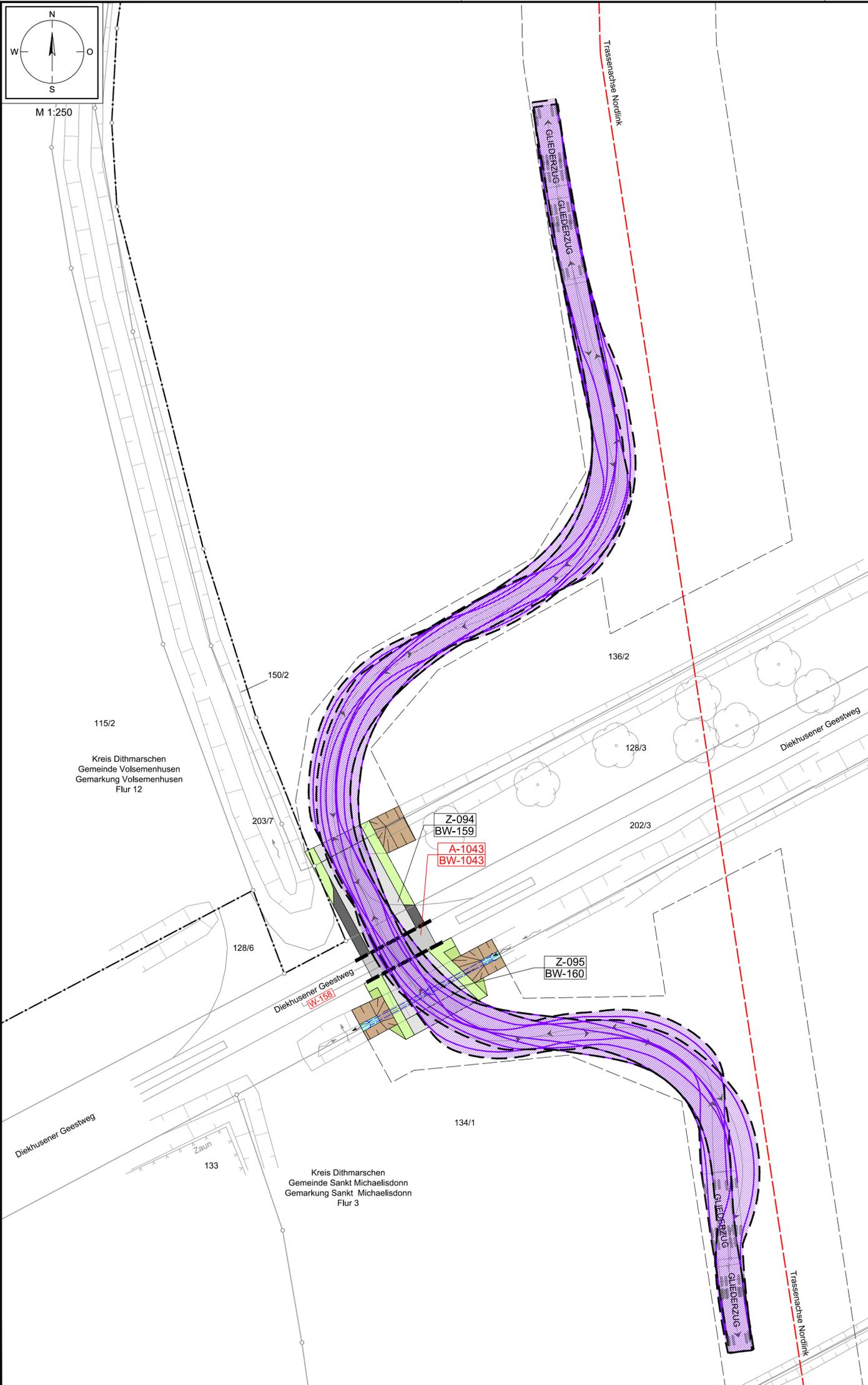
Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_12_PÄ.dwg

Aufgestellt: Bayreuth, den 30.10.2019
 DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma	Maßstab:	Einheit:
G.E.O.S. INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH	1:250, 1:25.000	Meter

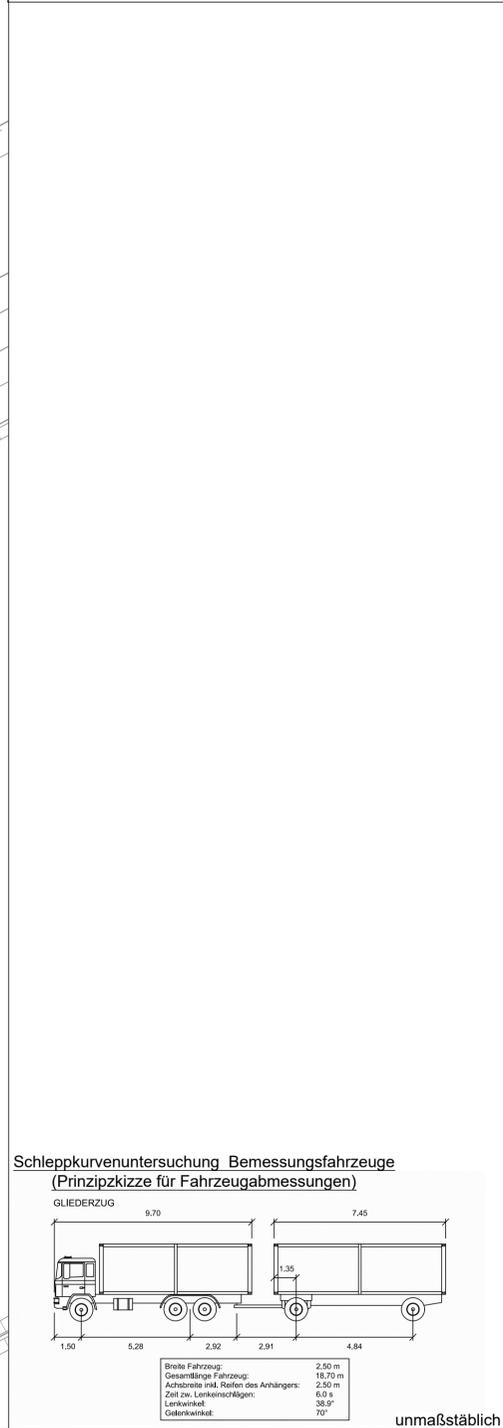
	Datum	Name
Bearb.	10.2019	Rüb
Gepr.	10.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		
Statnett tennet KFW		
Ind.	Änderung	Datum
		Name
		Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.10.2019 30.10.2019	G	-- von
Objektname				
± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster				
Titel				
Lage- und Grunderwerbsplan A-1043				



Legende:

Verwaltung	Stadt-/Gemeindegrenze	Planung Trasse NordLink	temporäre Zuwegung
Gemarkungsgrenze	Flurgrenze	Flurstücksgrenze	Flurstücksnummer
35/6			
Wegenutzung	Stempel für Ausbau: (A) oder Erüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)	Planung Straßenbau	Fahrbahn
A-1000 E-1001 BW-1000 BW-1001	Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2	Bankett	gemeinsamer Geh- und Radweg
Z-014 BW- 71	Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2	Angeleichung	Straßenebenenflächen
P-001	lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3	Rasensmulde mit Fließrichtung	Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
W-001	Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr., Abschnittsnummer, Stationierung	Gehölzbestand (symbolisch)	Baumfällung (symbolisch)
B431 Abs. 310 km 0,0		Verkehrszeichen	Verfüllung Gräben/ Mulde
Schleppkurven	äußerste Fahrkurve		
	überschwenkter Bereich		



Anlage 8.4.2
 NordLink
 Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze
 bis UW Wilster
 Wegekonzzept
 Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
 Lageplan Schleppkurve
 A-1043, Blatt 3/4
 Deckblatt

Planfeststellungsunterlage	
Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A208.1 Dokument-Nr. A208_A208.1_A209.1_GP_1zu250_DR Generalplaner: NKT HVC GmbH	
Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_12_PA.dwg	
Aufgestellt: Bayreuth, den 30.10.2019 DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA) <i>i.A. Chahen</i> <i>i.V. Böhler</i>	
Firma: G.E.O.S. INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH	Maßstab: 1:250, 1:25.000 Einheit: Meter
Bearb. 10.2019 Rüb Gepr. 10.2019 Beltermann Norm Fachbereich	Datum Name 28.10.2019 NOKA 30.10.2019
Erstellt durch: G.E.O.S. Genehmigt von: NOKA Ing. mbH	Datum: 28.10.2019 Erstellungsdatum: 30.10.2019 Status: G Blatt: von --
Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster Titel: Lageplan Schleppkurve A-1043	
Ind.	Änderung Datum Name Urspr.:

